FDP Rüsselsheim

LASSEN WIR DAS DIGITALE RATHAUS REALITÄT WERDEN

18.05.2021

Die Überarbeitung des Internet-Auftritts Rüsselsheims hinsichtlich Vervollständigung, Aktualisierung und Konsolidierung ist ein richtiger und wichtiger Schritt in Richtung einer digitalen Verwaltung.
Ergänzend zur Schaffung dieser Grundlagen sehen wir jedoch weiter Handlungsbedarf für den Ausbau von Funktionalitäten mit klarem Bürgernutzen. Dies steigert deutlich die Akzeptanz und Nutzung bei allen Rüsselsheimer Bürgerinnen und Bürgern und entastet gleichzeitig langfristig den Ressourcenbedarf der Verwaltung in Bezug auf Budget und Personal. Daher sollen neue Services so schnell wie möglich einführt werden. Pilotprojekte begrüßen wir außerdem ausdrücklich.

Bisher fehlt der Stadtverordnetenversammlung ein Überblick über die Bemühungen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG) in Rüsselsheim. Daher benötigen wir ein regelmäßiges Update mit einem Soll-/Ist-Abgleich und entsprechenden Ableitungen des Handlungsbedarfs.

Die Vorlage finden Sie hier:

https://rim.ekom21.de/ruesselsheim/tops/?__=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZS3Lg_nErT-ZkNt8mYn6Fyk

Daher haben wir folgende Änderungen beantragt:

Antrag zur DS 825/16-21 (Neue Internetseite der Stadt Rüsselsheim am Main)

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

2. Im Hinblick auf das Onlinezugangsgesetz (OZG) wird die Verwaltung beauftragt einen halbjährlichen Sachstandsbericht (incl. Soll-/Ist-Abgleich) zur Umsetzung in Rüsselsheim

Abgerufen am 06.12.2025 unter https://fdp-ruesselsheim.de/?p=516

vorzulegen.

3. Digitale Verwaltungsangebote werden schnellstmöglich (d.h. sobald z.B. Module durch zentrale Instanzen zur Verfügung gestellt werden) in das Angebot der Stadt Rüsselsheim eingebunden.

4. Die Stadt Rüsselsheim steht Pilotprojekten aus dem Bereich „Digitale Verwaltung“ offen gegenüber und steht als Pilotkommune für neue Services zur Verfügung.

5. ehemals Punkt 2 des Beschlussvorschlags.